

Gemeinde Schönau/Tr.
Verw. Bezirk: Baden
Land Niederösterreich

Jagdausschuss der
Genossenschaftsjagd
2525 Schönau/Tr.

Schönau/Tr., 12.02.2026

KUNDMACHUNG

über die Aufteilung und Auszahlung des Jagdpachts.

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd Schönau an der Triesting wurde im Dezember 2025 erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom

09.02.2026 – 23.02.2026

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses, Herrn Gregor PÖTL, Braungasse 24, 2525 Schönau/Triesting, in der Zeit vom ~~09.02.2026~~ bis ~~23.02.2026~~ einzubringen.

Die Auszahlung erfolgt in der Zeit vom **02.03.2026** bis einschließlich **31.08.2026** im Gemeindeamt Schönau a.d. Triesting (Kassastunden Montag 07:30 – 12:00 Uhr, Donnerstag 15:00 – 19:00 Uhr und Freitag 07:30 – 11:30 Uhr).

Außerdem besteht die Möglichkeit – nach Bekanntgabe der Bankverbindung und abzüglich der Überweisungsspesen – den Betrag zu überweisen, ausgenommen davon sind Bagatellbeträge; bis € 15,-- ist nur Abholung möglich.

Nicht abgeholte bzw. nicht überwiesene Beträge werden laut Beschluss des Jagdausschusses für die Erhaltung der landwirtschaftlichen Wege verwendet.

Die Bürgermeisterin:



(Brigitte Lasinger)

Der Obmann des Jagdausschusses:

(Gregor Pöttl)

Angeschlagen am: 09.02.2026
Abgenommen am: 01.09.2026